

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die B 70, OU Norden, wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Der Nutzen des Projektes wird überschätzt. Die letzte Verkehrsbefragung ergab, daß die potentiellen Benutzer der Umgehung (B 70) nur 11 % des durch die Stadt fahrenden Verkehrs ausmachen.

In den Monaten Oktober bis Juni werden die 11 % noch unterschritten werden.

Die Straße ist also nur für den im Sommer anfallenden Fremdenverkehr zu ca. 11 % ausgelastet, der Hauptverkehr bleibt in der Stadt.

2. Durch den Bau der Umgehung (B 70) wird ein Teil des in Stadtgebiet stehenden Forstes irreparabel zerstört. Besonders wegen des an der Küste sehr hohen Baumsterbens ist dies ein schwerer Eingriff in die Natur.
3. Das Landschaftsbild wird durch den Bau der Umgehung beeinträchtigt. Dies ist wegen der Ausrichtung auf den Fremdenver-

kehr ein besonders schwerer Eingriff in die Landschaft Ostfrieslands, dem Kapital für eine Sicherung des Wirtschaftsfaktors Fremdenverkehr. Neben dem schon erwähnten Eingriff in den Lütetsburger Forst sind hauptsächlich landwirtschaftlich-genutzte Flächen betroffen.

4. Das Projekt wird durch ein innerstädtisches Verkehrskonzept überflüssig werden. Die Stadt hat es bisher jedoch versäumt, ein solches Konzept zu erstellen. Derzeit werden in der Stadt verschiedene Neu- und Ausbaumaßnahmen durchgeführt, die, in einem Generalverkehrskonzept integriert, einen Verzicht auf die Umgehung ermöglichen.
5. Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die für das genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Alternativvorschläge, Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.